

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 08.01.2009**

öffentlich

Ort: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Schopenhauerstraße 4
Raum 117
06114 Halle (Saale)

Zeit: 16:00 Uhr bis 18:35 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Nowotny, Andreas	stimmb.Mitgl.	ab 16.50 Uhr anwesend
Wießner, Heike	„	
Haupt, Ute	„	
Herr Hopfgarten i.V. (ohne Stimmrecht)	„	
Haupt, Hanna	„	
Schwabe, Elke		ab 16.05 Uhr anwesend
Dr. Bartsch i.V.		
Frau Brock i.V.	„	
Dölle, Leonhard	„	
Kramer, Uwe	„	
Piechotta, Peter Dr.	„	bis 18.00 Uhr anwesend
Weber, Winfried		
Berger, Ralf		
Leonhard, Renate		
Rarrasch, Peggy		
Brederlow, Katharina		
Kogge, Tobias		
Schneutzer, Petra		

Entschuldigt fehlen:

Lange, Hendrik	stimmb.Mitgl.	Vertreter Dr. Bartsch anwesend
Adam, Klaus	„	entschuldigt
Stark, Regine Dr.	„	Vertreterin Frau Brock anwesend
Gellert, Beate	„	
Klotsch, Antje		entschuldigt
Becker, Helmut	berat.Mitgl.	
Deckwerth, Dagmar	„	entschuldigt
Glomski, Bruno	„	entschuldigt
Privorozki, Max	„	entschuldigt
Slomka, Christine Dr.	„	entschuldigt
Wildner, Susanne	„	entschuldigt

- . Kinder- und Jugendsprechstunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 11.12.2008
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Bericht zu den Zwischenergebnissen des Bundesmodellprojektes "Wirkungsorientierte Jugendhilfe"
Berichterstattung. Frau Brederlow, amt. Amtsleiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und Herrn Rommelfanger, Geschäftsführer Trägerwerk Soziale Dienste Sachsen-Anhalt e.V.
- 6. Beschlussvorlagen
 - 6.1. Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009 (BEP 2009)
Vorlage: IV/2008/07594
 - 6.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2009 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2007
Vorlage: IV/2008/07577 **wurde von TO genommen!**
 - 6.3. Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/07420
 - 6.4. Ziele der Jugendhilfe und Gremienstruktur
Vorlage: IV/2008/07677 **wurde von TO genommen!**
 - 6.5. Namensänderung des Kindergartens Am Breiten Pfuhl des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/07673 **NachtragsTO**
- 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 7.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zur Einführung von gestaffelten Benutzungsgebühren nach Einkommen und Kinderzahl für den Besuch von Kindertageseinrichtungen
Vorlage: IV/2008/07234
- 8. schriftliche Anfragen von Stadträten und sachkundigen Einwohnern
- 9. Mitteilungen
- 10. Arbeitsplanung

11. Beantwortung von mündlichen Anfragen
12. Anregungen

zu **Kinder- und Jugendsprechstunde**

Frau Hanna Haupt rief zur Kinder- und Jugendsprechstunde auf. Es waren keine Kinder und Jugendlichen anwesend.

Frau Brünnel, vom Stadtelternbeirat, meldete sich zu Wort. Sie stellte sich als Mutter zweier Kinder und Elternvertreterin im Stadtelternbeirat vor. Frau Hanna Haupt erteilte ihr Rederecht. Sie sprach an, dass der Forderung nach einer angemessenen Beteiligung der Elternvertreter bisher nicht erfolgte. Der Stadtelternbeirat wurde zur veränderten Vorlage zu einer Stellungnahme bis 12.01.09 aufgefordert, was so kurzfristig nicht leistbar ist. Ein Aufschub bis 23.01.09 wurde nun gewährt. Die Abgabe einer Stellungnahme kann nicht als angemessene Beteiligung gewertet werden. Die Stadt hat sich der Familienfreundlichkeit verschrieben, was mit dieser Gebührensatzung nicht als solche angesehen wird. Familien mit mehreren Kindern werden überproportional belastet. Das Zahlenmaterial ist unklar, hier wurde die Bitte um Akteneinsicht geäußert. Es sind nach wie vor viele offene Fragen. Der Stadtelternbeirat wird diese Gebührensatzung nicht mittragen. Die Sitzung des Stadtelternbeirates ist am 20.01.09 um 19.00 Uhr im Stadthaus. Eine Beschlussfassung im Januar sieht sie als fraglich an.

Herr Kogge dankte für die Ausführungen von Frau Brünnel. Er sprach an, dass durch zwei Fraktionen als auch die LIGA der freien Wohlfahrtspflege noch Gesprächsbedarf angemeldet worden ist. Deshalb wird die neue Gebührensatzung heute zur Diskussion gestellt und soll im Februar einer Beschlussfassung zugeführt werden. Er warnte davor, dass die Beschlussfassung nur immer wieder verschoben wird, es muss eine bestmögliche Lösung gefunden werden.

Frau Brederlow sprach an, dass die Aussage zur nicht ausreichenden Beteiligung des Stadtelternbeirates so nicht stimmt. Es gab Gespräche durch die Verwaltung mit dem Vorstand, als auch mit dem Kuratorium des EB Kindertagesstätten. Eine Teilnahme an der Sitzung des Stadtelternbeirates ist ebenfalls erfolgt. Bei Rückfragen steht die Verwaltung des Jugendamtes zur Verfügung. Bisher erfolgte an die Verwaltung noch keine Einladung zu der Sitzung des Stadtelternbeirates im Januar 2009. Sie wies darauf hin, dass das Land Sachsen-Anhalt sich nicht wie bisher an den Kosten beteiligt. Im vergangenen Jahr erfolgte eine Beteiligung an einem Kita-Platz noch mit 103 € jetzt sind es nur noch 98 €. Die überarbeitete Gebührensatzung beinhaltet jetzt eine Einheitsgebühr. Die erste Fassung enthielt eine Gebührenstaffelung. In der Stadt sind unzählige Schreiben von Gegnern dieser Gebührenstaffelung eingegangen. Auf Grund der zahlreichen Proteste als auch der datenschutzrechtlichen Bedenken durch den Landesbeauftragten für Datenschutz und dem zu erwartendem enormen personellem Aufwand hat die Verwaltung hier eine Überarbeitung nochmals im Dezember vorgenommen. Die Höhe orientiert sich an Vergleichszahlen im Land Sachsen-Anhalt. Mit der jetzigen Gebührensatzung würde sich bspw. für das erste Kind die Gebühr für einen Krippen- oder Kita-platz je nach Stundenanzahl um 10-30 € erhöhen.

Frau Brünnel sprach an, dass die Einladung an die Verwaltung noch erfolgt. Die Zahlen müssen nachvollziehbar sein und dieser Nachweis wird benötigt.

Frau Hanna Haupt dankte für die Ausführungen und beendete die Sprechstunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Hanna Haupt eröffnete die Sitzung und begrüßte Herrn Kogge als neuen Beigeordneten für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung. Sie wies darauf hin, dass dieser nunmehr der dritte Beigeordnete in dieser Legislaturperiode ist und wünschte ihm einen guten Einstieg in sein Aufgabengebiet.

Sie stellte die ordnungsgemäße Zustellung der Einladung als auch die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Hanna Haupt sprach an, dass es Änderungen zur Tagesordnung gibt.

Zum TOP 6.2. gibt es nichts Neues und da der Gesamthaushalt des Amtes bereits im Dezember beschlossen worden war ist dies bereits erledigt. Nur der UA 4750 im Verwaltungshaushalt ist im Dezember einzeln abgestimmt und abgelehnt worden.

Der TOP 6.4. wird gestrichen, hierzu wurde auch nichts versendet.

Dafür gibt es eine Dringlichkeitsvorlage zu einer Namensumbenennung einer Kita, welche heute ausgeteilt worden ist. Diese kommt auf TOP 6.5. und durch Streichung von 6.4. rutscht es auf TOP 6.4.

Frau Hanna Haupt sprach an, dass Frau Klotsch einen Antrag an sie und die Verwaltung gefaxt hatte, welcher gegenwärtig durch die Verwaltung geprüft und die Stellungnahme bis Februar vorgelegt wird. Da der Antrag nicht fristgerecht eingereicht worden ist, wird dieser mit Stellungnahme auf die TO des JHA am 12.02.09 gesetzt.

Neu auf die TO kommt erneut der Antrag der Fraktion Die Linke zur gestaffelten Kita-gebühr, welcher seit Monaten vertagt wurde und der heute einer Beschlussfassung zugeführt werden soll. Dieser wird als TOP 7.1. behandelt.

Sie fragte an, ob dieser veränderten TO zugestimmt werden kann. Es gab keine Gegenstimmen hierzu und somit wurde die **veränderte TO bestätigt**.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 11.12.2008

Der Niederschrift wurde ohne Änderungen zugestimmt.

zu 4 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Frau Hanna Haupt sprach an, dass es keine nichtöffentlichen Beschlüsse in der Sitzung am 11.12.08 gab und demzufolge nichts bekannt zu geben ist.

zu 5 Bericht zu den Zwischenergebnissen des Bundesmodellprojektes „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“

Frau Brederlow sprach an, dass zu diesem TOP Herr Rommelfanger vom Trägerwerk Soziale Dienste (TWSD) des LSA anwesend ist und für Rückfragen mit zur Verfügung steht. Dieser Träger ist mit der Stadt als Tandempartner an dem Modellprogramm zur wirkungsorientierten Jugendhilfe, hier Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung (**LEQ**) nach § 78 a ff beteiligt. Sie erwähnte, dass durch die UNI Bielefeld eine Evaluation dieses Modellprogrammes erfolgt und ca. im Mai die Ergebnisse hierzu vorliegen sollen. Heute ist dies als Zwischenbericht zu werten. Auf Nachfrage sicherte sie zu, dass der heute gehaltene Powerpointbericht der Niederschrift angehängt wird.

Frau Brederlow sprach an, auf welche Hilfeformen sich das neue LEQ bezieht und welche Adressaten bezogenen Ziele sich hieraus ergeben. Sie brachte ein Ablaufschema nach einer LQE-Vereinbarung § 78 und erläuterte dieses. Der Zeitrahmen für ein Clearing beträgt 28 – 42 Tage. Pflicht des Jugendamtes ist die Hilfeplanerstellung und Durchführung der Hilfe.

Die Entgeltvereinbarung auf der Grundlage freier Kalkulation und eines individuellen Fallbudgets sowie wirkungsabhängiger Komponenten wurde erläutert. Als Anreizsystem wurde ein Bonussystem eingeführt mit dem Ziel der vorzeitigen Hilfebeendigung. Es muss ein Ergebnis vorliegen, um diesen Bonus erhalten zu können. Die Aufteilung des Bonus erfolgt zu 48% an den Leistungsgewährer, 48% an den Leistungserbringer und zu 4% an den Leistungsberechtigten. Der Vertrag wurde rechtlich gewürdigt, da die rechtlichen Grundlagen berücksichtigt werden müssen. § 6 beinhaltet eine Malusregelung. Wenn die Zeit der Hilfe überschritten wird, muss neu verhandelt werden, nach dieser Zeit gibt es einen niedrigeren Kostensatz. Bisher erfolgte weder im Bonus noch im Malus eine Umsetzung. Das Vertragswerk wurde 2007 unterschrieben und die Hilfen liefen dann erst an, die Zeitspanne war also noch zu kurz. Jetzt im Januar wird eine Auswertung des Clearingverfahrens mit dem Träger erfolgen. Das Berichtswesen wurde auch überprüft, dieses wird kürzer und handhabbarer in den Zielen und Ergebnissen.

Anfrage eines Mitgliedes (StR) ob die anderen Städte, welche sich am Modellprogramm auch beteiligen, die gleichen Schwerpunkte und Ziele haben wie Halle und diese weiter als wir sind.

Die Verwaltung antwortete, dass die Zielsetzung die Gleiche ist aber unterschiedliche Aufgaben/Wirkungen z.B. Hilfeplanerstellung in Tagesgruppen. Kritik durch die Wissenschaft an der Ausschreibung zum Modellprogramm gab es bereits dahingehend, dass die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen keine Berücksichtigung hierbei fand.

Anfrage eines Mitgliedes (StR) ob die Bonus- und Malusregelung ebenfalls in den anderen Städten eingeführt wurde.

Die Verwaltung verneinte dies, dies hat nur Halle so geregelt.

Anfragen durch ein Mitglied (Freie Träger) zu

1. Fallclearing – wie erfolgt hier die Einstufung nach Kategorien A,B, C und wer macht das.
2. wie kommt ein Jugendlicher in das Clearingverfahren rein.

Die Verwaltung antwortete zu

1. Es wurde eine Ressourcenanalyse nach Stufen 1 – 5 entwickelt, welche die Stufen 1-C ergeben. Dies kann der Niederschrift mit angehängt werden.
2. Die Empfehlung erfolgt durch den ASD an den Leistungserbringer.

Anfragen durch ein Mitglied (Freie Träger), woran es lag, dass nicht ausreichend Fälle waren, da es doch genug gibt.

Die Verwaltung antwortete, dass dies eine neue Form der Hilfe ist, welche eingeführt wurde. Es gab auch Veränderungen das Clearingverfahren betreffend beim Träger. Es wurde festgestellt, dass sich **ein** Mitarbeiter mit diesem Clearingverfahren beschäftigen muss, anfangs war dies noch nicht gegeben. Es musste erst eine Struktur hinbekommen werden.

Herr Rommelfanger (GF TWSD LSA e.V. - Tandempartner) sprach an, dass erst eine Ressourcenaktivierung erfolgen musste. Das Vertragswerk allein bestand aus 14 Anlagen. Sie als Träger haben gesagt, wie viel Clearingfälle es pro Sozialraum geben soll. Seit Oktober 2008 ist es zu einer Konzentration von Fällen gekommen. Jetzt kann eine Auswertung zum Clearing erfolgen, das Clearing hat sich für sie jetzt so bewährt. Es wurde auch eine Veränderung am Vertragswerk vorgenommen, die Tage wurden gerafft. Ein Clearing von drei Monaten bringt nichts. Ein Clearing muss prägnant und knackig sein.

Herr Kogge fragte an, was das Modellprojekt beim Träger an Personalproblematik und an Erfahrungen gebracht hat. Dies war eine neue Organisationsform auch für den Träger und wie haben die Mitarbeiter dies empfunden, welche positiven und negativen Eindrücke entstanden.

Herr Rommelfanger antwortete, dass es schon Ängste auch im Hinblick auf die Arbeitsüberlastung bei den Mitarbeitern gab. Es stand auch die Frage, wie kann man Qualität in Sozialarbeit bemessen und abrechnen. Sie sind als Träger landesweit organisiert und wollten ein einheitliches System im Hinblick auf Qualität auch überall hinbekommen, was nicht einfach war. Es gab Fachaustausche, Weiterbildungen und Qualitätszirkel mit den Mitarbeitern, es wurde viel kommuniziert. Der Träger ist auch auf Mitarbeiter im Amt gestoßen, welche an alten Strukturen festhielten und es anders gemacht haben, darüber gab es auch eine Verärgerung beim Träger. Es war ein langer Prozess, welcher sich jetzt bewährt hat.

Frau Hanna Haupt dankte für die Ausführungen.

zu 6 **Beschlussvorlagen**

zu 6.1 **Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII – Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009 (BEP 2009)** **Vorlage: IV/2008/07594**

Frau Brederlow informierte darüber, dass bei der Planung die Auslastung/Inanspruchnahme der Plätze; die Bevölkerungsentwicklung, die Kapazitätsentwicklung nach Betriebserlaubnis als auch gesetzliche Änderungen gesehen wurde. Ein Geburtenanstieg erfolgte und durch gesetzliche Änderungen – Eltern sind nicht mehr so lange zu Hause – ist ein höherer Bedarf an Krippen- und Kita-plätzen . Durch Schulfusionen und dadurch längere Schulwege geben Eltern vermehrt ihre Kinder jetzt zur Hortbetreuung, also auch hier ein Bedarfsanstieg. Es muss gesehen werden, welche Kapazitäten vorhanden sind und wie ist deren Auslastung. Jetzt muss der Geburtenanstieg gesehen werden aber in 5 – 8 Jahren wird es schon wieder einen Geburtenknick geben. Gleichfalls muss die Altersstruktur der Erzieherinnen gesehen werden, da in einigen Jahren auf Grund des eintretenden Rentenalters ein Erziehermangel kommt. Um einige optimale Betreuung gewährleisten zu können, müssen alle diese genannten Aspekte angesehen und berücksichtigt werden.

Anfragen durch ein Mitglied (StR) zu

1. die Betreuung der 0 – 3-jährigen Kinder kann abgesichert werden, spiegelt sich dies in Planung wieder, gibt es hierzu Übersichten.
2. Ein Mehrbedarf von 300 Plätzen wird gesehen, im Vergleich 2008 zu 2009 ist ein Defizit zu sehen, wie soll dies ausgeglichen werden
3. In Spalte vom SKV stehen die Plätze nicht dahinter, welchen Grund gibt es hierfür.

Herr Kogge antwortete, dass es Ziel sei, ganzheitliche Schulen zu schaffen. Mittelfristig sollen die Horte wieder den Schulen angegliedert werden. Horte sind keine Betreuungs- sondern Bildungseinrichtungen. Die Hortqualität wird immer besser . Fraglich ist in einigen Jahren, inwieweit die Einrichtungen dann betrieben werden können, da ein Erziehermangel zu erwarten ist. Es rückt wenig Nachwuchs nach. Bei 3. wird eine Standortveränderung ohne Plätze gesehen.

Frau Schwabe (STR/GF SKV) teilte mit, dass geplante Neubauten beim SKV aufgezeigt werden, Hortplätze sind auch in Planung. Sie fragte in dem Zusammenhang gleich nach der Berücksichtigung einer geplanten Erweiterung der Räumlichkeiten für Horte.

Herr Kogge antwortete, dass dies angemeldet ist. Jedoch muss hierbei bereits heute schon der in einigen Jahren zu erwartende Geburtenrückgang gesehen werden. Wenn zuviel Kapazitäten geschaffen werden, müssen diese später wieder abgebaut werden, dies muss berücksichtigt werden.

Durch ein Mitglied (stimmb.Mitglied/skE) wurde angefragt, ob bei der Hortbetreuung angedacht ist, Lehrer einzustellen. Bei der Horterziehung sind keine ausgebildeten Lehrkräfte eingesetzt. Ganzheitliche Schulen vereint mehrere Kräfte unter einem Dach, dem muss Rechnung getragen werden.

Durch die Verwaltung wurde geantwortet, dass es noch flexible Möglichkeiten zwischen Krippe und Kita gibt, so dass eine flexible Auslastung erfolgen kann. Weiterhin ist es kurzfristig möglich, dass ca. 10% über die Betriebserlaubnis hinaus Plätze geschaffen werden können, mit Zustimmung des Landes. Für die geplante Kinderanzahl ist die Kapazität nicht ausreichend.

Anfrage durch ein Mitglied (StR) wie mit der Problematik des Platzbedarfes in der Innenstadt reagiert wird.

Herr Kogge antwortete, dass entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen. Hier muss der Schallschutz, die Schaffung von Freiflächen als auch der Umweltschutz bedacht werden. Das Problem ist so leicht nicht zu lösen. Er appellierte auch an die Mitglieder im JHA, dass diese auch die Schaffung von neuen Plätzen unterstützen müssen. Wo Kinder sind, gibt es auch Anrufe von Anwohnern, da diese sich in ihrer Ruhe gestört fühlen. Hier muss eine Unterstützung durch Stadträte gegeben werden, denn „Kinder machen keinen Lärm sondern „Zukunftsmusik“.

Anfrage durch ein Mitglied(stimmberechtigt/skE) zum Problem behinderte Kinder in integrierten Kita's. Es gibt keine Integrationshelfer in Halle. Ist hier eine Veränderung vorgesehen.

Herr Kogge antwortete, dass dies eine landesrechtliche Regelung ist. Das Problem wird gesehen und auch versucht, Integration und nicht eine Sonderbehandlung zu erreichen. Dort wo es geht soll es erreicht werden. Hierzu wird er versuchen, das Land für eine Unterstützung zu gewinnen.

Es gab keine weiteren Anfragen und **Frau Hanna Haupt** rief zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt dem Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 (Anlage 1) zu.
2. Für die im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen ist die gesetzliche Finanzierung gemäß § 11 KiFöG im Haushalt 2009 sicherzustellen (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:

Der Jugendhilfeausschuss stimmte **einstimmig** zu (Herr Hopfgarten/SPD) beteiligte sich nicht an Abstimmung, da er kein stimmberechtigter Stellvertreter von Frau Ewert im JHA ist).

zu 6.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2009 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2007
Vorlage: IV/2008/07577

Frau Hanna Haupt sprach an, dass der Haushalt des Amtes 51 bereits zur Dezembersitzung beschlossen wurde. Außer der UA 4750, über welchen einzeln abgestimmt wurde, dieser wurde abgelehnt. Da es keine Veränderungen zum Haushalt des Amtes zum heutigem Tag gibt, gibt es nichts Neues hierzu zu behandeln und somit wurde eingangs der TO der **TOP 6.2. Haushalt von der TO genommen.**

zu 6.3 Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/07420

Frau Hanna rief diesen TOP zur Diskussion auf. Dieser TOP steht im Zusammenhang mit TOP 7.1. Antrag Fraktion die Linke zur Gebührenstaffelung und wird zusammen aufgerufen. Sie sprach an, dass eingangs zur TO bereits angesprochen wurde, dass heute dies zur Diskussion und nicht zur Abstimmung gestellt wird.

Herr Kogge dankte den Mitgliedern, welche noch vor dieser Sitzung ihren Redebedarf angezeigt hatten. Er appellierte an alle Mitglieder, noch strittige Punkte in der jetzt vorgelegten Gebührensatzung an die Verwaltung zu formulieren und zeitnah noch vor der Februarsitzung an diese zu geben. Dann kann sich die Verwaltung auf diese Punkte vorbereiten und antworten. Eine Beschlussfassung in den Gremien ist dann für Februar vorgesehen, so dass die Satzung ab März 2009 in Kraft treten könnte.

Frau Brederlow sprach an, dass jetzt eine überarbeitete Gebührensatzung vorliegt. Hierfür ist der Hauptgrund, dass die Kritiken von Elternvertretern zur Gebührensatzung angesehen wurden. Sie hat einen ganzen Ordner von Posteingängen und Meinungsäußerungen von Eltern, Elternvertretern, wovon sich ca. 95% gegen eine Gebührenstaffelung ausgesprochen haben. Außerdem gab es durch den Landesbeauftragten für Datenschutz rechtliche Bedenken zur Erhebung von persönlichen Daten und bei einer Gebührenstaffelung ist mit einem enormen Verwaltungsaufwand zu rechnen. Diese Vorlage enthält eine Einheitsgebühr und ist ohne eine Geschwisterermäßigung. Dem Landesverwaltungsamt wurde die Frage zur Änderung des § 90 SGB VIII durch das KiFöG gestellt und die Beantwortung von Herrn Specht liegt allen Mitgliedern mit der Zusendung der Vorlage bei. Landesregelung hat hier Vorrang. Eine neue Gebührensatzung ist vorgesehen, die letzte Fassung ist von 2003.

Herr Kogge sprach an, dass Halle mit seinen Gebühren unterhalb denen vergleichbarer Städte liegt. Seit der letzten Gebührensatzung von 2003 gab es Kostenaufwüchse durch Tarifsteigerungen und allgemeine Mehrbelastungen.

Frau Brederlow sprach an, dass diese Kostensteigerung seit 2003 mit durchschnittlich 14 % erfolgte. Seit 2003 gab es bei der Wasserversorgung Aufwüchse um 20%, Strom um 32%, die Müllgebühren sind um 15% gestiegen. Bei der Tarifsteigerung gab es seit 2003 eine Angleichung an die Westgehälter im Öffentlichen Dienst, im Jahr 2008 gab es Tarifverhandlungen mit dem Ergebnis einer Tarifsteigerung. Diese Kostensteigerungen müssen aufgefangen werden. Der Kostendeckungsbedarf liegt mit Angleichung der Gebühren bei 31%. Eine gesicherte Qualität bedeutet auch eine gesicherte Bildung für die Kinder. Die Landesbeteiligung an einem Kita-platz ging von 103,- € im Jahr 2008 auf 98€ im Jahr 2009 zurück. Die Eltern werden mit dieser Gebührensatzung an den Kosten angemessen beteiligt. Die Stadt hat allein Kita-Bereich 7 Mio € mehr zur Verfügung, da der frühkindlichen Betreuung eine große Bedeutung beigemessen wird. Ein großer Anteil der Eltern (40 %) fällt unter die Gebührenbefreiung. Hier wird die Kinderarmut gesehen und dem Rechnung getragen.

Herr Kogge sprach an, dass die Stadt sich der Frage zur Familienfreundlichkeit gestellt hat und diese auch will. Bildung ist gewollt, ebenfalls eine qualitative Betreuung. Künftig werden mehr Eltern die Ermäßigungen in Anspruch nehmen können, weil Freibeträge erhöht wurden. Belastend wird es für die Eltern, welche über ein gutes Einkommen verfügen.

Durch ein Mitglied (StR) wurde darauf verwiesen, dass es einen Mangel an mehrkindfamilien in der Stadt gibt. Dieser Satzungsentwurf enthält keine Geschwisterermäßigung mehr. Wenn es eine Geschwisterermäßigung gäbe, welchen Anteil würde dies ausmachen. In Magdeburg gibt es noch die Geschwisterermäßigung, das macht Landesrecht möglich. Woraus resultiert die Höchstgrenze von 300 €?

Frau Brederlow antwortete, dass alle Kommunen aufgefordert sind, die Geschwisterermäßigung aus der Gebührensatzung raus zu nehmen, da dies gesetzeskonform ist. Dies muss also auch noch Magdeburg machen.

Die Höchstgrenze von 300 € wird bei Familien angesetzt, welche 3 und mehr Kinder in den Einrichtungen haben. Bei der Höchstgrenze handelt es sich um eine Forderung der Eltern.

Anfrage durch ein Mitglied (StR) was ist mit Mehrkindfamilie und deren Höchstgrenze gemeint.

Frau Brederlow antwortete, das eine Recherche gemacht wurde, wie viel Kinder dies betrifft. Allein im EB Kita handelt es sich um 344 Kinder. Familien mit 3 und mehr Kindern werden als „Mehrkindfamilie“ angesehen. Fast alle dieser Familien sind von der Gebühr befreit.

Anfrage durch ein Mitglied (Freie Träger) wie ein Träger das abrechnen muss. Wie soll das gemacht werden.

Frau Brederlow sprach an, dass hier auch die Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten noch verändert werden muss.

Anfrage durch ein Mitglied (StR) zur Klärung wie das erfolgen soll, für die Eltern, die nichts zahlen müssen. Läuft das generell über die Stadt oder macht das der Träger.

Frau Brederlow antwortete, dass dies nichts Neues ist und durch die Stadt getätigt wird.

Anfrage durch ein Mitglied (skE) zur im Dezember bereits gestellten Bitte um Prüfung, ob das letzte Kita-jahr ganz gebührenfrei für alle Kinder gemacht werden kann. Es kommen auf die Eltern hohe Gebühren für das Schuljahr und die Hortbetreuung zu.

Herr Kogge antwortete, dass dies in Prüfung ist, was das erste Schuljahr die Eltern kosten würde. Zur Hortdiskussion teilte er mit, das hier einen evtl. Erlass der Hortgebühr erfolgen müsste. Es wird Beides geprüft und berechnet. Die Daten und Fakten werden geliefert. Dann muss es eine politische Diskussion geben, was gewollt ist. Die Mehrheit im Land Sachsen-Anhalt muss hierfür her, um dies umsetzen zu können.

Durch ein beratendes Mitglied (Freie Träger) wurde angesprochen, dass mit Eltern Rücksprache genommen und ausgerechnet wurde, was an Mehrbelastung mit dieser Gebührensatzung auf diese zukommt. Wie wird dem Rechnung getragen.

Herr Kogge antwortete, wenn eine Kostensteigerung erfolgt und für diese Eltern § 90 SGB VIII zutrifft, erfolgt eine Ermäßigung. Ziel ist es, dass Kinder die Bildung erhalten sollen, die benötigt wird. Hier wird der Kinderarmut Rechnung getragen. Eltern, die zahlen können sollen dies auch leisten. Eine soziale Widmung ist mit dieser Gebührensatzung erfolgt und eine Chancengleichheit wird erzielt.

Frau Ute Haupt (Mitglied der Antrag stellenden Fraktion) sprach an, dass Herrn Kogges Argumentation der Argumentation ihrer Fraktion zum Antrag auf Gebührenstaffelung gleich gelagert ist. Die Fraktion möchte mit ihrem Antrag erreichen, dass eine andere Form der Gebührenerhebung als bisher erfolgt, um die soziale Situation in Familien zu berücksichtigen, was mit der bisherigen Gebührensatzung nicht erfolgte, da alle Familien die gleiche Gebühr bezahlten. Es war keine soziale Gerechtigkeit damit gegeben. Das wird nur durch eine Staffelung der Gebühren erreicht und deswegen hat die Fraktion auch diesen Antrag gestellt.

Herr Kogge machte deutlich, dass mit dieser vorgelegten Gebührensatzung erreicht wird, dass Eltern in die Pflicht genommen werden, die dies auch leisten können und andere Eltern fallen unter § 90 SGB VIII und sind von der Gebühr befreit.

Anfrage durch ein Mitglied (StR) zum Inhalt des § 13 KiFöG.

Die Verwaltung sagte zu, dass das Mitglied dies erhält.

Durch ein Mitglied (StR) wurde angesprochen, dass intensiver die Spielräume zu sehen sind.

Die Verwaltung fragte an, welche Spielräume hier gesehen werden. Die aktuelle Rechtslage wird gesehen und dem Rechnung getragen. Was soll die Verwaltung noch tun?

Anfrage durch ein Mitglied (StR) was wird unter dem im § 2 der Gebührensatzung benanntem „Gebührenschildner“ verstanden.

Die Verwaltung teilte mit, dass dies unterschiedliche Personen wie Eltern, Großeltern, Pflegeeltern aber auch Vormünder sein können.

Anfrage durch ein Mitglied (StR) wann das Thema „Tagesmütter“ im JHA eine Rolle spielen wird. Hier kam der Hinweis eines **weiteren Mitgliedes (StR)** dass hierzu bereits vor Monaten angefragt worden ist und dies thematisiert werden sollte.

Herr Kogge antwortete, dass in Halle die Platzsituation gut ausgenutzt wird. Tagesmütter werden qualifiziert sein. Z.Zt. werden alle Leistungsmöglichkeiten betrachtet. Wenn Eltern Bedarf anmelden und Krippenplätze leer stehen, wird auf diese leeren Plätze verwiesen, die zweite Variante sind Tagesmütter. Die Krippensituation ist sehr positiv, das andere muss geprüft werden.

Anfrage durch ein Mitglied (Freie Träger) ob tatsächlich die in der Gebührensatzung ausgewiesene Stundenhöhe von 60 h in einer Kita und 40 h im Hort in Anspruch genommen werden. Diese Stundenanzahl wird nur in Halle und nicht in anderen Städten angeboten. Ist dieses gesetzeskonform.

Die Verwaltung bejahte dies, da dies laut KiFöG möglich ist. Ein geringer Anteil von Eltern nimmt diese hohe Stundenanzahl in Anspruch, da deren persönliche Situation dies auch erfordert. Es gibt nur wenige Einrichtungen die länger geöffnet sind als üblich. Für einige Kinder ist es oftmals auch günstiger in einer Kita zu sein als im Lebensumfeld betreut zu werden.

Herr Kogge bat nochmals darum, dass zeitnah Anfragen an die Verwaltung gegeben werden. Damit hier die Verwaltung zeitnah antworten kann.

**zu 6.4 (Ziele der Jugendhilfe und Gremienstruktur
Wurde von TO genommen!!)
Dafür auf TOP: Namensänderung des Kindergartens Am Breiten
Pfuhl des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/07673**

Frau Hanna Haupt rief die Dringlichkeitsvorlage zur Diskussion auf.

Durch ein Mitglied (Freie Träger) wurde angesprochen, dass es Elternwille ist, dass die Kita umbenannt werden soll. Wobei hier die Umbenennung in „1Stein“ komisch ist. Dies ist eine Verballhornung eines bedeutenden Forschers.

Durch ein beratendes Mitglied wurde angesprochen, dass aus der Begründung zur Umbenennung hervor geht, dass dies mit der Person Einstein verbunden wird. Ein verdienter Forscher wird hier unangemessen und verfehlt namentlich so verunglimpft.

Ein Mitglied (skE) erwähnte, dass dies der Forscher so nicht verdient habe.

Durch ein Mitglied (StR) wurde angesprochen, dass dies grammatikalisch bedenklich sei, wie dieser neue Name erscheint. Durch die Träger sollte hier sachlich aber konsequent im Vorfeld aufmerksam gemacht werden.

Durch ein Mitglied (StR) wurde die Namensdarstellung als phantasievoll eingeschätzt, da die Sprachkultur jetzt anders geworden ist.

Auf Grund der Argumente zog **Herr Kogge** die Vorlage zurück. Er wird hierzu mit Herrn Kreisel, EB Kita, Rücksprache nehmen, damit dieser das Gespräch mit der Kita sucht. Wenn die Eltern daran festhalten, kann es nicht geändert werden, da dies dann Elternwille ist.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 7.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. Im Stadtrat Halle (Saale) – zur Einführung von gestaffelten Benutzungsgebühren nach Einkommen und Kinderanzahl für den Besuch von Kindertageseinrichtungen Vorlage: IV/2008/07234

Frau Hanna Haupt rief nach der Diskussion zur Gebührensatzung (TOP 6.3) den Antrag (TOP 7.1.) der Fraktion Die Linke zur Behandlung auf.

Frau Ute Haupt sprach an, dass dieser Antrag seit Monaten vertagt wird und darüber heute abgestimmt werden sollte.

Frau Hanna Haupt sprach an, dass der Vorschlag 1 mittlerweile überholt ist, das Jahr 2008 ist vorbei. Wird dies zurück gezogen.

Die Verwaltung sprach an, dass durch die Elternvertreter eine Gebührenstaffelung abgelehnt wird. Deshalb wurde jetzt nach Einheitsgebühr die Satzung überarbeitet. Wenn es gestaffelte Gebühren geben würde, bringt dies auch einen enormen Verwaltungsaufwand mit sich, welcher auf den EB Kita und die freien Träger zukommen würde. Dies muss aus den vorhandenen Verwaltungskosten bestritten werden. Vom Landesdatenschutzbeauftragten wurden ebenfalls rechtliche Bedenken zur Erhebung von persönlichen Daten erhoben.

Frau Ute Haupt dieser Antrag wurde immer mit der Gebührensatzung verhandelt und vertagt. Es gab bereits vor einigen Jahren gestaffelte Kita-gebühren in Halle. Über den Antrag der Fraktion wurde nie gesprochen, wenn wurde dieser immer im Zusammenhang mit der Gebührensatzung aufgerufen.

Die Verwaltung machte deutlich, dass es hinreichende Hinweise jetzt zum Datenschutz und zum Verwaltungsaufwand gab und nichts mehr hinzuzufügen ist.

Durch ein Mitglied (skE) wurde angesprochen, dass der Antrag seit Mai vergangenen Jahres immer in der damaligen Fassung vertagt wurde. Der Antrag wurde nie überarbeitet. Der neue Sachstand muss doch mittlerweile auch gesehen werden.

Frau Hanna Haupt sprach an, dass sie deswegen ja auch den Hinweis am Anfang gegeben hatte, dass hier eine Veränderung bei 1. notwendig wäre bzw. ob dieser Punkt zurück genommen wird.

Herr Kogge sprach an, dass durch die Verwaltung auf die „Nebenwirkungen“ einer gestaffelten Gebühr durch die Verwaltung hingewiesen wurde. Es muss kritisch überlegt werden, was dies nach sich zieht.

Frau Ute Haupt sprach, dass es sich hier um einen Fraktionsantrag handelt, welchen sie nicht verändern kann. Dieser wurde vom Stadtrat in den JHA verwiesen und sollte abgestimmt werden.

Frau Hanna Haupt rief zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, entsprechend der Hinweise aus dem Bericht des Landesrechnungshofes vom 28.11.2007 über die vergleichende Prüfung der Kindertageseinrichtungen nach dem KiföG in der Stadt Halle (Saale), dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung im August 2008 eine überarbeitete Fassung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) und der Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) vorzulegen.
2. Der überarbeiteten Fassung der beiden o.g. Satzungen wird dabei die Einführung einer mindestens nach Einkommen und Kinderzahl gestaffelten Benutzungsgebühr für den Besuch der Kindertageseinrichtungen zugrunde gelegt.

Abstimmungsergebnis:

Der Jugendhilfeausschuss **lehnte mit 1 Enthaltung** den Antrag ab.

zu 8 Schriftliche Anfragen von Stadträten und sachkundigen Einwohnern

Es lagen keine Anfragen vor.

zu 9 Mitteilungen

Frau Brederlow teilte mit, dass zum UA 4750 die Frage aufgetreten war, wie die Untersetzung der „Bunten Liste“ dargestellt wird.

Dies wird sicher in anderen Bereichen in den Ausschüssen noch eine Rolle spielen. In der Jugendhilfe kann mitgeteilt werden, dass die Erziehungsberatungsstellen zukünftig über den UA 4550 – Hilfen zur Erziehung - finanziert werden. Hier wird ein Verfahren eingeführt werden, das dem SGB VIII §§ 28 und 36a entspricht. Es wurde schon gesagt, dass bei einer Einrichtung ein Budget von 250.000 € , eingefügt wird und ca. 50.000 € dadurch eingespart werden. Eine Familienberatungsstelle wird zukünftig über das Familienförderungsgesetz finanziert, was eine Einsparung von rd. 40.000 Euro bringt.

Herr Kogge sprach an, dass es Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen in Höhe von 5 Mio € geben soll, wovon 400.000 € im Bereich der Förderung der Jugendhilfe liegen. Es gibt hier eine Umschichtung aber keinen Leistungsabbau. Die Erziehungsberatung kommt in einen anderen UA und die neue Verfahrensweise wird eingeschlagen. In anderen Bereichen soll es feste Budgets geben.

Weitere Mitteilungen

Frau Brock teilte mit, dass für das IRIS Regenbogenzentrum durch das LSA eine Multiplikatorenstelle bewilligt wurde. Das DRK ist hierfür bundesweit Koordinator. Dazu wird es nächste Woche eine Presseinformation geben. Wo hierzu Näheres zu erfahren ist.

Herr Kogge teilte mit, dass am 09.01.09 ein Gespräch mit Prof. Olk von der UNI Halle zur Intensivierung der Kontakte zur hiesigen UNI stattfinden soll.

zu 10 Arbeitsplanung

Frau Brederlow teilte mit, dass die Arbeitsplanung wie beschlossen bleibt.
Das Thema „Übergang Kita-Schule“ soll wahrscheinlich im April 2009 im JHA auf die TO kommen.

Zukünftig wird die Arbeitsplanung als Themenspeicher der Niederschrift angehängt werden.

zu 11 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Anfrage durch Ute Haupt zur konkreten Untersetzung der Einsparungen. Dies hatte die Oberbürgermeisterin im letzten Stadtrat zugesagt, dass es eine untersetzte Liste dazu geben soll, die in den Ausschüssen besprochen werden soll.

Herr Kogge antwortete, dass kein erneuter Beschluss zum Haushalt des Amtes notwendig ist, da über den Haushalt bereits abgestimmt worden ist. Eine Lösung für die Kinder- und Jugendarbeit sollte gefunden werden und seit Oktober 2008 hat die Verwaltung hierzu vorgearbeitet. Dazu erfolgte heute eine Mitteilung, dass Umschichtungen und nicht Leistungskürzungen in der Jugendhilfe zu erwarten sind. Wie es in anderen Bereichen aussieht muss dort in den Ausschüssen geklärt werden, für das Jugendamt ist es mit Beschlussfassung im Dezember erledigt.

Frau Brederlow sprach an, dass zum Verwaltungshaushalt des Amtes im Dezember der UA 4750 abgelehnt worden ist. Dem Gesamthaushalt des Amtes wurde zugestimmt.

Anfrage durch Ute Haupt, ob es weiterhin einen Jugendsituationsbericht geben wird.

Frau Brederlow antwortete, dass es einen Antrag 2006/2007 gab, dass aus den Sozialräumen berichtet werden soll. Dies wird auch 2009 umgesetzt. Eine Gesamtdarstellung wird es noch in dieser Legislaturperiode als Bericht geben.

Anfrage von Frau Wießner, zum Stand ihrer Anfrage vom Dezember zu den Raucherkippen vor der Berufsschule Dreyhauptstraße.

Herr Kogge antwortete, dass dies zur Prüfung an das Schulverwaltungsamt gegeben wurde und das Ergebnis ihr noch mitgeteilt wird.

Frau Wießner erinnerte noch an den ihr zugesagten Stand Hortbetreuung für geistig behinderte Schüler.

Die Verwaltung wird ihr dies noch zukommen lassen.

zu 12 Anregungen

Ein Mitglied (StR) regte die stimmberechtigten Mitglieder an, dass diese bei bestimmten Themen über evtl. Befangenheit nachdenken und sich zurückhalten sollten.

Gez. Hanna Haupt

Uta Kaupke

Ausschussvorsitzende

Protokollführerin